



Die Genehmigung erfolgte unter
Az.: 3.00-4624.20-070.023
-WA-Am Johannesschacht
Weimar, den 11.01.93

NUTZUNGSMATRIX

Art der baulichen Nutzung	WA	I	Zahl der Vollgeschosse (max.)
Grundflächenzahl	GRZ 0,3	TH B 4,00	Traufhöhe (bergseitig) in Meter
zul. Überschreitung der GRZ	Überschreitung bis 0,4		
offene Bauweise	O	S	Dachform

LEGENDE

BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 4 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet (siehe Textliche Festsetzungen)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GRZ 0,3	Grundflächenzahl
Überschreitung 0,4	max. Überschreitung der GRZ gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
THa	Traufhöhe bergseitig gemein

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN, STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- o offene Bauweise
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Stellung der baulichen Anlagen (Firstrichtung)

VERKEHRSFLÄCHEN, VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- F/R Fuß- und Radweg
- Wi Wirtschaftsweg

FLÄCHE ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ; ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

- M 1 Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- M 1 Entwicklung extensiver Grünlandflächen mit Immissionsschutzpflanzung

ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a) BauGB)

- Anpflanzen von Bäumen
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- W Windschutzpflanzung

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- 7,00 Vermaßung in m

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

- S zulässige Dachform: Satteldach
- 35° - 45° zulässige Dachneigung in Grad als Mindest- und Höchstmaß

DARSTELLUNGEN OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER

- 550 topographische Höhenlinien in Meter über NN
- 2497 bestehende Flurstücksgrenze laut Kataster
- bestehende Flurstücksnummer laut Kataster
- vorgeschlagene zukünftige Flurstücksgrenze

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 26.11.92. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch ... am ... erfolgt. Ilmenau, den 30.03.94
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist am 16.12.92 beauftragt worden. Ilmenau, den 30.03.94
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist vom 11.01.93 bis zum 12.01.93 durchgeführt worden. Ilmenau, den 30.03.94

- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.12.92 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Ilmenau, den 30.03.94
- Zum 2. Vorentwurf ist eine erneute frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist vom 12.01.93 bis zum 12.01.93 durchgeführt worden. Ilmenau, den 30.03.94
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.12.92 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Ilmenau, den 30.03.94
- Der Stadtrat hat am 24.01.93 den Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan sowie die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Ilmenau, den 30.03.94
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung hat in der Zeit vom 13.03.93 bis 23.03.93 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden kann, am 02.03.93 durch ... ortsüblich bekannt gemacht worden. Ilmenau, den 30.03.94
- Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 25.03.94 übereinstimmen. Ilmenau, den 30.03.94
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.03.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Ilmenau, den 30.03.94
- Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 10.03.94 vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß des Stadtrates vom 10.03.94 gebilligt. Ilmenau, den 30.03.94
- Die Genehmigung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 07.03.94 Az. 300-101.10-01.0023 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Ilmenau, den 30.03.94
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß des Stadtrates vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... AZ. ... bestätigt. Ilmenau, den ...
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt. Ilmenau, den 30.03.94

SATZUNG über den Bebauungsplan

Satzung der Stadt Ilmenau über den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 18 „Am Johannesschacht“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. Teil I S. 2141) sowie nach § 83 der Thüringer Bauordnung vom 03. Juni 1994 (BGBl. I Nr. 50 S. 929) wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom 12.03.94 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 18 für das Gebiet „Am Johannesschacht“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Teil A - Planzeichnung
Teil B - Text

nebenstehend, Maßstab 1 : 1 000 im Original

WEITERE GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), insbesondere die §§ 1 bis 3 sowie die DIN 18003.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193).

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830).

STADTVERWALTUNG ILMENAU

Bebauungsplan Nr. 18 der Stadt Ilmenau „Am Johannesschacht“ mit integriertem Grünordnungsplan

Plan : Satzung
Maßstab : 1 : 1 000 im Original
Stand : Januar 2004